



Übungsleitervereinbarung

zwischen

dem TSV 1861 Mainburg e.V.
gesetzlich vertreten durch den 1. Vorsitzenden Hans Bachner
Am Gabis 1, 84048 Mainburg
(im folgenden „Verein“ genannt)

und

Herrn/Frau _____
(im folgenden „Übungsleiter“ genannt)

wird folgendes vereinbart:

1. Aufgaben

Der Übungsleiter übernimmt für den Verein (Abteilung: _____)
freiberuflich die Übungsleitung nachstehender Gruppen und Kurse:

Bei Bedarf ist eine Ausdehnung auf andere Gruppen möglich.

Der Übungsleiter übt seine Tätigkeit eigenverantwortlich aus.
Organisatorische Fragen sind mit dem Verein abzustimmen.

2. Pflichten

Der Übungsleiter verpflichtet sich:

- die bei den Übungsstunden zum Einsatz kommenden Geräte jeweils vor Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte nicht benutzt werden. Evtl. festgestellte oder verursachte Schäden an den Geräten sind umgehend dem Verein oder der Abteilungsleitung zu melden.
- alle übernommenen Übungsstunden sportlich einwandfrei durchzuführen.
- mit den Übungsstunden pünktlich zu beginnen.
- bei persönlicher Verhinderung sowie bei Absage von Trainings-, Wettkämpfen etc. unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass am Veranstaltungsort (Training, Wettkampf) eine Ersatzperson bereit steht, um das Training etc. durchzuführen. Sollte eine solche Person nicht zur Verfügung stehen, muss der Übungsleiter auf alle Fälle dafür Sorge tragen, dass eine Person vor Ort ist, die die Teilnehmer der Veranstaltung von deren Ausfall bzw. Absage unterrichtet. Dies gilt insbesondere bei Kinder- und Jugendveranstaltungen. In keinem Falle ist es ausreichend, wenn lediglich ein Aushang vor Ort erfolgt. Gerade insoweit trägt der Übungsleiter die Aufsichtspflicht.
- zu überprüfen und sicherzustellen, dass nur Vereinsmitglieder an der jeweiligen Veranstaltung teilnehmen.

_____, den _____

_____, den _____

Übungsleiter

TSV 1861 Mainburg e.V. ,
gesetzl. vertr. d. d. 1. Vorsitzenden